



Lehrtaucher Stufe 2

FwLT

Grundlage	FwDV 8 „Tauchen“, Stand März 2014
Inhalts- beschreibung	Durch gezielte Fachkundeunterrichte und Coaching wird der Teilnehmende in die Lage versetzt, die Aus- und Fortbildung im Tauchdienst durchzuführen.
Zielgruppe	- Personen, die für die Funktion Feuerwehrlehrtaucher vorgesehen sind.
Voraussetzungen	- Ausbildung zum Feuerwehrtaucher, Stufe 2 - Nachweis über mind. 125 Tauchgänge nach der Prüfung zum Feuerwehrtaucher - Ausbilder in der Feuerwehr nach FwDV 2 (Lehrgang K) - Gruppenführer nach FwDV 2 - Nachweis der Tauchtauglichkeit
Themenkatalog	- Siehe FwDV 8, Abschnitt 5.5.2
Lehrgangsdauer	70 Unterrichtsstunden im Zeitraum von zwei Wochen. Die Prüfung ist darin enthalten.
Lehrgangsort	LFKA
Abschluss	Prüfungszeugnis; Eintrag in das Taucher-Dienstbuch
Leistungsnachweis	Gemäß FwDV 8, Abschnitt 5.5.3
Mitzuführende Ausrüstung	- Schreibzeug - Badekleidung
Kleiderordnung	- Feuerwehrdienstanzug/Tagesdienstkleidung (keine zivile Kleidung)
Teilnehmerzahl	6 Teilnehmende
Wichtige Hinweise	Taucherdienstbuch und Nachweis über die Tauchtauglichkeit mitführen!